



# Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 12/2019

5. Dezember 2019

## Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB) vom 8. November 2019 .....	426	Ausschreibung Fortbildung für Lehrkräfte an Oberschulen, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Gymnasien, die das Fach Russisch als zweite/dritte Fremdsprache unterrichten	430
Ausschreibung Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2020 .....	428	Studienreise nach Moskau GZ: 24-6752/23/5 .....	430
		Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2020 vom 19. November 2019 .....	431

# Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB)

**Vom 8. November 2019**

## I. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift regelt

1. die Einrichtung von Bereichen besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen,
2. die Tätigkeit von Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Bereichen besonderer schulischer Aufgaben sowie
3. die Tätigkeit von Lehrkräften an öffentlichen Schulen als Fachberater.

## II. Bereiche besonderer schulischer Aufgaben

1. Einrichtung von Bereichen besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen
  - a) Oberschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Abendoberschulen und Kollegs sowie Förderschulen und Förderzentren können Bereiche besonderer schulischer Aufgaben einrichten.
  - b) Berufliche Schulzentren können, gegebenenfalls kombiniert nach Berufsbereichen, Berufsgruppen, Bildungsgängen, Bildungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen sowie nach Schularten Bereiche besonderer schulischer Aufgaben ausweisen.
  - c) Die Einrichtung von Bereichen besonderer schulischer Aufgaben erfolgt durch den Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde.
  - d) Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für einen definierten Bereich wird einer Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben übertragen. Sie unterliegt dem Weisungsrecht des Schulleiters.
2. Zusammenarbeit von Schule und Schulaufsichtsbehörde
  - a) Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet über die Verteilung der im Haushalts- und Stellenplan gesondert ausgewiesenen Stellen für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben auf die Einzelschulen.
  - b) Die Einrichtung von Stellen für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben an der jeweiligen Schule kann nur in der von der Schulaufsichtsbehörde für diese Schule gebilligten Anzahl erfolgen und setzt jeweils einen entsprechenden Verantwortungsumfang sowie in der Regel den Nachweis einer grundständigen Lehramtsausbildung voraus.
  - c) Der Schulleiter definiert für seine Schule die Bereiche besonderer schulischer Aufgaben und untersetzt nach Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz die in jedem Bereich zu leistenden Aufgaben inhaltlich (Bereichsbeschreibung).
  - d) Die Schulaufsichtsbehörde kann für vergleichbare Bereiche besonderer schulischer Aufgaben und deren inhaltliche Ausgestaltung Vorgaben machen.

## 3. Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben

- a) Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben üben die ihnen übertragenen Tätigkeiten im Auftrag des Schulleiters aus. Sie unterstützen die Schulleitung bei der Qualitätsentwicklung und bei inhaltlichen Aufgaben gemäß Nummer 2 Buchstabe c an der eigenen Schule.  
Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Schulleiters, insbesondere nach § 42 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.
- b) Oberstufenberater und Fachleiter gehören zu den Lehrkräften mit besonderen schulischen Aufgaben. Ihre Tätigkeit wird geregelt durch die schulische Bereichsbeschreibung gemäß Nummer 2 Buchstabe c sowie durch Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde gemäß Nummer 2 Buchstabe d.
- c) An Beruflichen Schulzentren obliegen den Fachleitern für den jeweiligen Fachbereich insbesondere zusätzlich die Verantwortung zur Umsetzung des Lernfeldkonzepts einschließlich der Organisation des lernfeldstrukturierten Unterrichts sowie die Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben und Praktikumeinrichtungen.

## III. Fachberater

1. Funktion und Stellung der Fachberater
  - a) Fachberater unterstützen die Schulaufsichtsbehörden bei der Schulaufsicht. Sie beraten die Lehrkräfte und wirken bei der Lehrerfortbildung und bei der Zusammenarbeit mit den Schulträgern mit.
  - b) Fachberater üben die ihnen übertragenen Tätigkeiten im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde aus.
  - c) Die Schulaufsichtsbehörde bewirtschaftet die nach Kassenanschlag zugewiesenen Stellen für Fachberater eigenverantwortlich. Grundsätzlich ist dabei eine standortübergreifende Vergleichbarkeit zu sichern.
  - d) Die Schulaufsichtsbehörde gewährt Fachberatern nach Maßgabe der Regelungen der Sächsischen Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem Aufwand entsprechend personenbezogene Anrechnungsstunden. Fachberater sollen in der Regel mit mehr als der Hälfte der Unterrichtsstunden, die sie ohne die Fachberaters-tätigkeit zu erteilen hätten, im Unterricht eingesetzt werden.
2. Einsatz und Aufgaben des Fachberaters
  - a) An den Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Abendoberschulen und Kollegs erfolgt der Einsatz der Fachberater schulübergrei-

fend und in der Regel schulartspezifisch für Unterrichtsfächer, Fächergruppen oder Unterricht mit besonderen Zielgruppen, an Gymnasien außerdem für schulspezifische Profile. An den Förderschulen erfolgt der Einsatz der Fachberater in der Regel nach Förderschwerpunkten.

- b) An berufsbildenden Schulen erfolgt der Einsatz der Fachberater schulübergreifend, gegebenenfalls schulartübergreifend, für einzelne Unterrichtsfächer, für Berufsbereiche oder Berufsgruppen und für Unterricht mit besonderen Zielgruppen.
- c) Die Schulaufsichtsbehörde definiert die für ihren jeweiligen Aufsichtsbereich zu leistenden Aufgaben (Bereichsbeschreibung). Grundsätzlich ist eine standortübergreifende Vergleichbarkeit zu sichern.

#### IV.

##### **Übertragung der Aufgaben an Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben und an Fachberater**

1. Die Schulaufsichtsbehörde überträgt die Tätigkeiten einer Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben oder eines Fachberaters in Ausübung des Direktionsrechts des Arbeitgebers. Die arbeitsvertraglichen Regelungen bleiben unberührt.
2. Voraussetzung für die Übertragung der Aufgaben für eine Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben, die an eine verfügbare Stelle gemäß Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a geknüpft ist, sowie die Übertragung der Aufgaben eines Fachberaters ist eine Bewerbung um die entsprechende Tätigkeit auf Grundlage der in Ziffer II Nummer 2 Buchstabe c oder Ziffer III Nummer 2 Buchstabe c ausgewiesenen Bereichsbeschreibung.
3. Die Schulaufsichtsbehörde kann Fachberatern darüber hinaus weitere Aufgaben übertragen. Mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität von Bildung und Unterricht und zur Unterstützung von Schulen bei spezifischen pädagogischen Fragen betrifft dies insbesondere system- und fachübergreifende Aufgaben.
4. Die Tätigkeit als Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben ist auszuschreiben, wenn sie an eine verfügbare Stelle gemäß Ziffer II Nummer 2 Buchstabe a geknüpft ist. Fachberaterstellen sowie die Fachleiterstellen an Beruflichen Schulzentren sind grundsätzlich auszuschreiben. Vor der Übertragung der Aufgaben ist aus dem Kreis der Bewerber die am besten geeignete Lehrkraft zu ermitteln. Unter den Bewerbern ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Regelungen der Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Beschäftigter im Schuldienst im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 20. Oktober 2003, insbesondere Nummer 3.1, sind zu beachten.
5. Vor der Übertragung der Aufgaben eines Fachberaters für das Fach Evangelische Religion, Katholische Religion oder Jüdische Religion stellt die Schulaufsichtsbehörde mit dem Staatsministerium für Kultus das Einvernehmen her.
6. Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben bzw. Fachberater sollen von ihrer Tätigkeit entbunden werden, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt. Ein dienstliches Interesse an der Entbindung liegt insbesondere vor, wenn die Person aufgrund der Übernahme einer anderen Aufgabe im Schulbereich die Tätigkeit nicht mehr ausüben kann.

#### V.

##### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die VwV-Fachleiter/Fachberater vom 19. März 2008 (MBI. SMK S. 249), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 3. Februar 2016 (MBI. SMK S. 35) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDR. S. S 409) außer Kraft.

Dresden, den 8. November 2019

Der Staatsminister für Kultus  
Christian Piwarz

## Ausschreibung Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2020

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und die Jugendpresse Sachsen e.V. vergeben gemeinsam den Sächsischen Jugendjournalismuspreis 2020. Der Wettbewerb fördert Schülerzeitungen als ein wichtiges Element demokratischer Schulkultur. Die besten Schülerzeitungen jeder Schulart qualifizieren sich für den bundesweiten „Schülerzeitungswettbewerb der Länder“. Die Schirmherrschaft über den Sächsischen Jugendjournalismuspreis 2020 hat der Sächsische Staatsminister für Kultus.

### Kategorien/Teilnahmebedingungen

Der Jugendjournalismuspreis wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- Schülerzeitung
  - Grundschule
  - Förderschule
  - Oberschule
  - Gymnasium
  - Berufsbildende Schule
- Einzelbeiträge I, II und III (Entsprechend der Alterskategorien, Näheres siehe unten)
- Foto/Illustration
- Förderpreise
  - Förderpreis Online: für die beste Onlinezeitung beziehungsweise den besten Schülerblog
  - Förderpreis Aufsteigende: für die beste Neugründung im Schuljahr 2019/20

Teilnehmen können Schülerzeitungsredaktionen (beziehungsweise hier tätige Autoren und Autorinnen) sächsischer Schulen. Die Zeitung muss regelmäßig (mindestens zweimal pro Schuljahr) erscheinen, nicht zugelassen sind Sonderhefte, Jahrbücher oder Schulchroniken. Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind Zeitungen und Einzelbeiträge, die ab Mai 2019 erschienen sind.

In den Kategorien „Einzelbeiträge“ und „Foto/Illustration“ können nur Beiträge gewertet werden, die von Schülern verfasst wurden. Artikel beispielsweise für die Tagespresse oder Jugendzeitschriften sind ausgeschlossen. Der Bewerbung ist ein Exemplar der Schülerzeitung beizufügen, in dem der Beitrag erschienen ist. Flyer mit Informationen und dem Anmeldeformular zur Teilnahme können bei der Jugendpresse angefordert oder auf der Homepage heruntergeladen werden: [www.jugendjournalismuspreis.de](http://www.jugendjournalismuspreis.de).

### Preise

Schülerzeitungen:

- |                       |           |
|-----------------------|-----------|
| 1. Preis je Schulart: | 500 Euro; |
| 2. Preis je Schulart: | 300 Euro; |
| 3. Preis je Schulart: | 100 Euro. |

Einzelbeiträge I (6–10 Jahre):

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. Platz: | 100 Euro; |
| 2. Platz: | 75 Euro;  |
| 3. Platz: | 50 Euro.  |

Einzelbeiträge II (11–14 Jahre):

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. Platz: | 100 Euro; |
| 2. Platz: | 75 Euro;  |
| 3. Platz: | 50 Euro.  |

Einzelbeiträge III (ab 15 Jahre):

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. Platz: | 100 Euro; |
| 2. Platz: | 75 Euro;  |
| 3. Platz: | 50 Euro.  |

Foto/Illustration:

- |           |           |
|-----------|-----------|
| 1. Platz: | 100 Euro; |
| 2. Platz: | 75 Euro;  |
| 3. Platz: | 50 Euro.  |

Förderpreis Aufsteigende:  
200 Euro.

Förderpreis Online:  
300 Euro.

Hinzu kommen Sachpreise, zum Beispiel Software und Bücher. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde. Die feierliche Siegerehrung findet am 4. Juli 2020 in Dresden statt.

### Bewertung

Eine Jury aus Vertretern und Fachleuten aus Journalismus, Fotografie, Medien- und Online-Gestaltung ermittelt die Preisträger. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Schulleben: Die Schülerzeitung spiegelt Mitverantwortung und Mitgestaltung in der Schule wider;
- Interessenvertretung: Die Schülerzeitung greift angemessenen Interessen und Probleme der Schülerschaft auf;
- Einbeziehung jugendrelevanter Themen des außerschulischen Bereichs: Die Schülerzeitung nimmt Anteil am Geschehen in der Region, im Land und in der Welt;
- Schülerorientierung bei Inhalt, Sprache und Erscheinungsbild;
- Strukturierung: übersichtliche Themenstruktur, Schwerpunktthemen;
- Argumentationsniveau, Originalität, Kreativität, journalistisches Herangehen;
- Layout: grafische Gestaltung, Titelbild, Inhaltsverzeichnis, Impressum.

**Einsendeschluss: 17. April 2020.** Es zählt das Datum des Poststempels.

### Bewerbungsunterlagen:

- Für die Teilnahme in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule (Print): Sechs Exemplare ein- und derselben für den Wettbewerb nominierten Schülerzeitungs-Ausgabe ab Mai 2019 sowie je ein Exemplar aller im Schuljahr erschienen Ausgaben.
- Für die Bewerbung um den Onlinepreis: der Link zur Webseite beziehungsweise zum Schülerblog.
- Für die Bewerbung um die Einzelbeiträge: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie Zusendung des Beitrages in digitaler Form per E-Mail.
- Für die Bewerbung um den Fotopreis: Ein Originalheft mit dem Wettbewerbs-Beitrag sowie Zusendung des Beitrages in digitaler Form per E-Mail.
- Jeder Bewerbung in jeder der Kategorien ist ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular beizufügen. Das Formular ist Bestandteil des Flyers; es kann bei der Jugendpresse Sachsen angefordert oder von der oben genannten Homepage heruntergeladen werden. Auf der Homepage befindet sich zudem ein Onlineformular, das

alternativ zum Formular des Flyers ausgefüllt und online abgesendet werden kann.

**Einsendung der Wettbewerbsbeiträge an:**

Jugendpresse Sachsen e. V.  
Lessingstraße 7, 04109 Leipzig  
Telefon: 0341 355 204 54, Fax: 0341 392 894 19  
E-Mail: [jps@jugendpresse.de](mailto:jps@jugendpresse.de)

**Bei Fragen** wendet euch gern jederzeit an  
[info@jugendjournalismuspreis.de](mailto:info@jugendjournalismuspreis.de).

# Ausschreibung Fortbildung für Lehrkräfte an Oberschulen, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Gymnasien, die das Fach Russisch als zweite/dritte Fremdsprache unterrichten

## Studienreise nach Moskau

**GZ: 24-6752/23/5**

### Inhalte:

- Seminare zur Entwicklung vor allem der mündlichen, aber auch der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit
- Seminare zur Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit
- Exkursionen zur Entwicklung landeskundlicher Kompetenzen

### Zielgruppe:

Lehrkräfte, die an einer Oberschule, einem allgemein bildenden Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium tätig sind und das Fach Russisch unterrichten beziehungsweise ab dem Schuljahr 2020/21 unterrichten werden, Russisch nicht als Muttersprache sprechen und in den letzten fünf Jahren nicht an der Studienreise teilgenommen haben.

### Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zur Studienreise ist vollständig ausgefüllt bis zum 8. Januar 2020 auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LASUB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten.

Bewerbungen, die nach dem 8. Januar 2020 im personalführenden Standort eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

(Das Antragsformular auf Zulassung zur Studienreise ist unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=922> abrufbar.)

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 30. März 2020 versandt.

### Quotierung:

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	2	4	5	5	2	2	20

Hinweis für Bewerber aus Schulen in freier Trägerschaft:

Die Plätze für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft werden zentral durch ein Losverfahren ermittelt. Zur Prüfung der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen sind von Bewerbern aus Schulen in freier Trägerschaft Zeugniskopien beziehungsweise geeignete Nachweise beizufügen.

### Zeitraum:

12. Juli 2020–25. Juli 2020

### Wichtige Hinweise:

Die Gruppe reist gemeinsam ab/an Flughafen Dresden. Individuelle An- und Abreisen sind nicht möglich (Gruppentarif).

Am 21. April 2020, 14.00–17.00 Uhr findet im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, Carolaplatz 1, 01097 Dresden, Raum 202 ein Vorbereitungstreffen statt, das verpflichtender Bestandteil der Fortbildung ist.

- Zu dieser Veranstaltung sind **unbedingt mitzubringen:**
- der Reisepass, der nach Ende der Studienreise noch mindestens ein halbes Jahr Gültigkeit besitzt. Außerdem muss er über mindestens zwei leere Seiten zum Aufkleben des Visums verfügen;
  - eine Bescheinigung der Auslandskrankenversicherung;
  - vier Passbilder (nicht älter als ein Jahr).

Die schriftliche Einladung zu diesem Treffen erhalten die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen nach dem 30. März 2020.

### Kostenerstattung:

Die Kursgebühren, einschließlich der Kosten für Exkursionen und ähnlichem, trägt für alle Teilnehmer das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Für **Lehrkräfte an öffentlichen Schulen** übernimmt das Sächsische Staatsministerium für Kultus darüber hinaus die Flug- und Übernachtungskosten sowie die Visagebühren.

Darüber hinaus ist die Erstattung weiterer Reisekosten ausgeschlossen. Insbesondere sind die Kosten für die nicht unentgeltlich bereitgestellten Verpflegungsleistungen und für fakultative Veranstaltungen während der Studienreise sowie die Fahrkosten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen von den Teilnehmern als Eigenanteil selbst zu tragen.

Für **Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft** können Reisekosten vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Zu veranschlagen sind Flug- und Übernachtungskosten sowie Visagebühren in Höhe von insgesamt circa 1 300 Euro, die nach Durchführung der Studienreise durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Rechnung gestellt werden. Hinzu kommen die individuellen Kosten für die Verpflegung vor Ort sowie für die Fahrten zum Vorbereitungstreffen und zum Flughafen.

### Unterbringung:

Die Unterbringung erfolgt im Hotel in Einzelzimmern mit Frühstück.

# Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Ausschreibung zum Innovationspreis Weiterbildung des Freistaates Sachsen 2020

Vom 19. November 2019

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2020 zum neunzehnten Mal einen Preis für beispielhafte Innovationen in der allgemeinen, beruflichen, wissenschaftlichen, politischen oder kulturellen Weiterbildung. Grundlage der Preisauslobung ist das Weiterbildungsgesetz vom 29. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 33 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in Verbindung mit der Weiterbildungsförderungsverordnung vom 15. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 614), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 152) geändert worden ist.

## Ziel

Mit der Auszeichnung erfahren herausragende konkrete Ideen oder Projekte zur Weiterbildung im Freistaat Sachsen eine öffentliche Anerkennung und Verbreitung. Das innovative Konzept soll sich deutlich von guter Praxis unterscheiden und Transferpotential aufweisen, um die weitere Entwicklung der sächsischen Weiterbildung als ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens positiv zu beeinflussen. Dazu ist der Preis insgesamt mit bis zu 40 000 Euro dotiert. Das Preisgeld soll für Weiterbildungsprojekte in Sachsen verwendet werden.

Die Weiterbildungsangebote können sich dabei beispielsweise in folgenden Bereichen bewegen:

- Naturwissenschaft und Ökologie
- Politik und Weltanschauung
- Medien und Technik
- Beruf und Arbeitswelt
- Kultur und Interkulturalität
- Soziales und Gesundheit

## Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle im Freistaat Sachsen ansässigen und in der Weiterbildung tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, die durch ihre Einrichtungen Veranstaltungen der Weiterbildung in eigener Verantwortung organisieren, öffentlich anbieten und durchführen. Pro Träger dürfen bis zu zwei Projekte eingereicht werden, wobei nur eines davon prämiert werden kann.

## Inhalt der Bewerbungen

Die Bewerbungen haben Aussagen zu folgenden Punkten zu enthalten:

- Kontaktdaten inklusive Ansprechpartner des Bewerbers
- Projektidee und -ziel
- Strategien
- Inhalt (einschließlich Weiterbildungsansatz und Innovationsgehalt, Alleinstellungsmerkmal)
- Arbeitsformen und Methoden
- Organisationsstruktur und Kooperationen
- Nachhaltigkeit

- Barrierefreiheit
- Qualitätssicherung
- Transfer und Fortsetzbarkeit
- Finanzierung

Aus den Bewerbungsunterlagen muss der Rechtsstatus der sich Bewerbenden eindeutig hervorgehen. Von juristischen Personen des Privatrechts ist ein Nachweis über deren Gemeinnützigkeit einzureichen.

## Verfahren

Bewerbungen sind bis zum 22. April 2020 (Ausschlussfrist) digital im pdf-Format einzureichen bei: innovationspreis@lasub.smk.sachsen.de, Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), Standort Radebeul, Referat 33, Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul.

Die formal zulässigen Bewerbungen werden durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) auf Empfehlung des Landesbeirates für Erwachsenenbildung (LBEB) berufene Jury bewertet.

## Preisverleihung

Unter den Bewerbungen wird im Jahr 2020 zusätzlich ein Sonderpreis zum Thema „Fachkräfte – die Zukunft!“ auslobt.

Auf Empfehlung der eingesetzten Jury erfolgt die abschließende Entscheidung über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus.

Der Preis wird im Rahmen einer festlichen Veranstaltung voraussichtlich am 16. September 2020 in Görlitz verliehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Bewerbungsberatung

Es besteht die Möglichkeit der Bewerbungsberatung im Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (Telefon 0351 8324-313).

## Bewerbungsform

Die nachfolgenden Kriterien sind Ausschlusskriterien und führen bei Nichteinhaltung **zwingend** zum Ausschluss der Bewerbung vom weiteren Verfahren:

Die Bewerbung ist auf maximal 10 DIN-A4-Seiten (inklusive Anlagen, beispielsweise Deckblatt/Fotos/Grafiken), Schrift Arial, Schriftgröße mindestens elf Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,5 zu beschränken. Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen einer Veröffentlichung ihrer eingereichten Projekte durch Dritte zu.

Der Film zum Innovationspreis Weiterbildung auf <https://www.weiterbildung.sachsen.de/140.htm>:



Dresden, den 19. November 2019

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Dr. Nils Geißler  
Referatsleiter







Bitte beachten Sie die Beilage  
in dieser Ausgabe:  
**Forum Verlag Herkert GmbH**

---

**Anzeigenschluss** für die  
Februar-Ausgabe  
ist am **23.01.2020**

---

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

---

## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,  
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-66421

### Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: [gubl-abl@saxonia-verlag.de](mailto:gubl-abl@saxonia-verlag.de)

Internet: [www.recht-sachsen.de](http://www.recht-sachsen.de)

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

### Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

### Redaktionsschluss:

28. November 2019

### Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,03 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.